Anzeige zur Errichtung eines Trinkwasserbrunnens

nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 56 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

Landkreis Dahme-Spreewald
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Weinbergstraße 1
15907 Lübben

Hinweis:
Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde für wasserrechtliche Angelegenheiten gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können Sie unter www.dahme-spreewald.de einsehen.

1. Hiermit zeige ich/wir die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens an (bitte ankreuzen)	
Geplanter Neubau eines Trinkwasserbrunnens	☐
Ersatzneubau eines Bestandsbrunnens / Trinkwasser	☐
Nachträgliche Anzeige eines vorhandenen Trinkwasserbrunnens	☐

2. Antragsteller/in			
Name, Vorname / Firma			
Anschrift (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
E-Mail			

3. Nutzer/in des Trinkwasserbrunnens (falls abweichend zu Nr. 2)			
Name, Vorname / Firma			
Anschrift (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
E-Mail			

4. Standort des Trinkwasserbrunnens			
Gemarkung			
Flur		Flurstück	
ggf. Straße/Hausnr.			

5. Angaben zur ausführenden Brunnenbaufirma			
Name, Vorname / Firma			
Anschrift (Straße, Hsnr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
E-Mail			

6. Angaben zum geplanten Brunnen		
Baujahr		
Geplante Brunnentiefe		
Bohrverfahren (bitte ankreuzen)	Spülbohrung	☐
	Trockenbohrung	☐
	Schlagbrunnen	☐
	Sonstiges Verfahren	☐
Bei Ersatzneubau - Aussagen zum Rückbau des Bestandsbrunnens		

7. Fördereinrichtung		
Pumpenart (bitte ankreuzen)	Handpumpe	☐
	Saugpumpe	☐
	Unterwasserpumpe	☐
	Sonstiges	☐
Pumpenleistung		Liter / Stunde
		Watt

8. Verwendungszweck		
Das geförderte Grundwasser dient ausschließlich der privaten Trinkwasserversorgung auf dem unter Punkt 4. benannten Grundstück für		
	Personen.	(Anzahl eintragen)
Darüber hinaus wird der Brunnen für folgende Zwecke genutzt:		
Bauwasserversorgung	☐	bitte ankreuzen
Gartenbewässerung	☐	
Bewässerungsfläche		m^2
Wasserbedarf		m^3/a

9. Bemerkungen

10. Als Anlagen zur Anzeige sind zur Prüfung beizufügen:

- Lageplan mit maßstabsgerechter Eintragung des Brunnens und aller Anlagen zur Abwassersammlung bzw. -versickerung im Radius von 50m um den geplanten Brunnen.
  Bei Trinkwasserbrunnen ist zu beachten, dass gemäß DIN 2001-Teil 1 „Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen“ zwischen Brunnenstandort und abflussloser Abwasserwassersammelgrube/Kleinkläranlage mindestens 25 m und zu Versickerungsanlagen von Kleinkläranlagen mindestens 50 m Abstand (auch zu den Nachbargrundstücken) zu gewährleisten sind.
- bei zusätzlicher Gartenbewässerung: Markierung des vorgesehenen Bewässerungs-bereiches auf dem Lageplan,
- Erklärung des Wasserversorgers, dass für das betroffene Grundstück kein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung besteht,
- bei Mietgrundstücken: Zustimmung des Grundstückseigentümers

11. Hinweis:

- Neben der Beantragung bei unteren Wasserbehörde bedarf ein Trinkwasserbrunnen auch immer einer Anzeige beim Gesundheitsamt des Landkreises
  (Formular: www.dahme-spreewald.de).
- Mit dem Betrieb eines Trinkwasserbrunnens sind für den Betreiber Untersuchungspflichten gemäß der Trinkwasserverordnung verbunden. Das Trinkwasser ist regelmäßig untersuchen zu lassen.
- Sofern sich die trinkwasserpflichtige Körperschaft zu einem späteren Zeitpunkt entschließt, einen zentralen Trinkwasseranschluss am Standort zu errichten, unterliegt das Grundstück dem Anschluss- und Benutzungszwang.

_____

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Speichern Drucken Eingaben löschen